18. Wahlperiode

24.01.2024

Entschließungsantrag

der Fraktion der FDP

Für moderne und wirtschaftlich freie Landwirtschaft – Impulse setzen für eine Neuausrichtung der Agrarpolitik

zu dem Antrag "Nachhaltige Landwirtschaft stärken – Natur und Menschen schützen: Verursacherprinzip im Rahmen der Düngegesetzgebung ambitioniert umsetzen."

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Drucksache 18/7766

I. Ausgangslage

Die Herausforderungen in der Landwirtschaft sind enorm. Konkurrenz- und Preisdruck sind groß, die Anforderungen durch zusätzliche Klima- und Umweltschutzregulierung wuchsen in der Vergangenheit immer höher. Bisher galt: Die landwirtschaftliche Produktion sollte immer noch gesünder und umweltfreundlicher werden. Und klar war auch: Dieses Ziel sollte stets durch weniger Tierhaltung, mehr Ökoanbau, mehr Biodiversität oder weniger Pestizideinsatz erreicht werden. Heute muss nüchtern festgestellt werden: Die zahlreichen komplexen Vorgaben und die Subventionspolitik, die maßgeblich durch Unions-geführte Bundesregierungen und Unions-geführte Landwirtschaftsministerien verursacht wurde, haben die deutsche Agrarpolitik in eine Sackgasse geführt.

Der Erhalt und die Fortentwicklung unseres Agrar- und Ernährungssystems sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Ökologisches Handeln muss in betriebs- und volkswirtschaftlichen Erfolg umgesetzt werden und in der Folge auch soziale Anerkennung begründen. Bei dieser Aufgabe kann und darf die Landwirtschaft nicht allein gelassen werden.

Die Landwirtinnen und Landwirte sind Macher, die wirtschaftliche Freiheit verdienen. Wer seit Generationen von seinem eigenen Boden lebt und diesen bewirtschaftet, dem dürfen wir vertrauen, dass er damit verantwortungsvoll umgeht. Zeitenwende in der Agrarpolitik heißt für uns daher Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Wohlstand. Für die FDP-Landtagsfraktion NRW bedeutet das bzw. wird erreicht durch weniger Bürokratie, weniger unnötige Regulierung und mehr Praktikabilität in der Agrarpolitik. Landwirte sind Unternehmer, die ausreichend Handlungsspielräume benötigen, um ihre Betriebe zukunftsfest ausrichten zu können. Das ist unsere Richtschnur und dafür tritt die FDP-Landtagsfraktion NRW auch zukünftig nachdrücklich ein.

Datum des Originals: 24.01.2024/Ausgegeben: 24.01.2024

II. Handlungsnotwendigkeiten

Alle Parteien sind aufgefordert, sich zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft auf Bundesebene zu bekennen. Gleiches gilt auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen. Auf Initiative der FDP-Landtagsfraktion hat der nordrhein-westfälische Landtag im Jahr 2020 eine Enquetekommission mit dem Titel "Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe" eingesetzt. Ziel dieser Enquetekommission war es, fraktionsübergreifend Lösungsvorschläge zu erarbeiten, wie für die Landwirtschaft relevante Rahmenbedingungen zukunftssicher geschaffen und ausgestaltet werden können. Die im Abschlussbericht vorgelegten Empfehlungen der Enquete-Kommission müssen endlich beherzt von der schwarz-grünen Landesregierung umgesetzt werden.

Es braucht jetzt eine Allianz der Mitte, um gemeinsam die Agrarpolitik für eine zukunftsfähige Landwirtschaft neu auszurichten. Dafür schlägt die FDP-Landtagsfraktion sieben zentrale Ansatzpunkte vor:

1. Mehr Freiheit und Wettbewerb für landwirtschaftliche Betriebe

Landwirtinnen und Landwirte sollen bestmöglich unabhängig von staatlichen Subventionen wettbewerbsfähig wirtschaften können. Der Teufelskreis aus immer neuen Regeln und Vorgaben für die Landwirtschaft, die dann mit ebenso bürokratielastigen Subventionen weggeregelt und abgemildert werden, muss zum Wohle einer handlungs- und zukunftsfähigen Landwirtschaft unterbrochen werden.

Die eingesparten Mittel durch den geplanten Abbau von Subventionen wie beim Agrardiesel müssen eins zu eins im Agrarsektor für dessen ökologische Transformation gehalten werden. Die Mittel können beispielsweise für den Umbau der Tierhaltung zu mehr Tierwohl und für die Wiedervernässung von Moorböden eingesetzt werden.

Die europäische Agrarpolitik braucht ein Update. Das muss bei der bevorstehenden Wahl zum Europaparlament in den Fokus gerückt werden. Landwirtinnen und Landwirte müssen insgesamt unabhängiger von Agrarzahlungen sein und von überbordender Bürokratie entlastet werden. Es muss ein System weg von flächenbezogenen Direktzahlungen und hin zu mehr zukunftssichernder Investitions- und Innovationsförderung der Landwirtschaft etabliert werden. Es braucht einheitliche Wettbewerbsstandards in der EU. Nur mit fairen Wettbewerbsbedingungen für alle, die im gemeinsamen Binnenmarkt in der Landwirtschaft tätig sind, können wir die Abwanderung von landwirtschaftlicher Produktion oder der Weiterverarbeitung von Lebensmitteln im Ausland verhindern. Handelshemmnisse für Landwirte müssen darüber hinaus abgebaut werden. Bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen brauchen wir eine marktwirtschaftliche Preisbildung in der gesamten Wertschöpfungskette vom Acker bis zum Einzelhandel. Das deutsche Genossenschaftsrecht muss reformiert werden. Die fortschreitende Konzentration von Marktmacht schadet dem Wettbewerb. Hier braucht es dringend eine kartellrechtliche Überprüfung der Wettbewerbssituation zwischen der Landwirtschaft und dem Lebensmitteleinzelhandel.

2. Den Erhalt landwirtschaftlicher Flächen gewährleisten

Die vierprozentige Stilllegungsregelung der GAP muss dauerhaft bis zum Ende der aktuellen Förderperiode 2027 und der anschließenden Neuausrichtung der GAP ausgesetzt werden. Allein in Nordrhein-Westfalen sind 50.000 Hektar von der Stilllegung betroffen. Hohe Preise

für Betriebsmittel und Energie machen den Landwirten weiter zu schaffen. Sie sollten ihre Anbaufläche daher zumindest vollumfänglich und nach ihrem besten Wissen nutzen können.

Für die Düngeverordnung braucht es ein Anwendungsmoratorium von mindestens einem Jahr. Das aktuelle Messstellensystem ist willkürlich und praxisfremd. Die Zeit muss genutzt werden, um bei der Ausweisung von Nitrat belasteten roten Gebieten verursacherbezogen besser zu differenzieren. Das Verursacherprinzip sollte Anwendung im Düngerecht finden. Betriebe, die schon heute nachweislich gewässerverträglich arbeiten, sollten von pauschalen Einschränkungen ausgenommen werden. Derzeit werden pauschal auch Betriebe eingeschränkt, die längst gewässerverträglich wirtschaften.

Die Flächeninanspruchnahme von guten landwirtschaftlichen Böden für Siedlungs- und Naturschutzmaßnahmen muss weiter gedrosselt werden. Für die Energiegewinnung, Naturschutzkompensation und Überbauung muss die Umnutzung anderer Flächen, insbesondere von Innenbereichsflächen und Industriebrachen, Vorrang haben. Die Gründung einer gemeinnützigen Landgesellschaft, die durch die Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Grundstücksverkehrsgesetz die Position aktiver Landwirtinnen und Landwirte auf dem Bodenmarkt stärkt, muss in NRW jetzt zügig umgesetzt werden.

3. Arten- und Naturschutz auf Augenhöhe mit den Landwirtinnen- und Landwirten

Ein ergebnisorientierter Natur- und Artenschutz kann und darf niemals durch pauschale Verbote oder Bewirtschaftungsauflagen gelingen. Es braucht unbürokratische Kooperationen von Landwirtinnen und Landwirten und Naturschutzverbänden. Der eigentumsfreundliche Vertragsnaturschutz bietet wirksame Anreize für die Bewahrung und Wiederherstellung strukturreicher Agrarlandschaften und kann das Ausräumen von Feldholzinseln, Alleen, Hecken, Waldmänteln, Strauchgürteln, Blühflächen oder auch insektenreichen Feuchtbiotopen aus der Landschaft effizient verhindern.

Allein durch die Ausweisung zusätzlicher Naturschutzgebiete kann kein Artenschutz betrieben werden. Wir brauchen eine Aufwertung bestehender Naturschutzflächen. Auf den geschützten Flächen besteht noch erhebliches Potenzial für Artenschutz. Die Aufwertung von Naturschutzflächen soll der Ausweisung weiterer Naturschutzflächen vorgehen. So wollen wir unternehmerische Investitionen und Artenschutz zusammenbringen. Das Monitoring der Biodiversität soll ausgebaut werden, um eine zielgerichtete Naturschutzpolitik zu betreiben. Hier ist auf digitale Lösungen zur Datenerfassung und weiterhin auf die erwiesene Kompetenz und Unterstützung unserer Jägerinnen und Jäger zu setzen.

4. Tierwohl und Umweltschutz versöhnen

Es muss ein klarer Tierwohlvorrang im Bau- und Immissionsschutz festgelegt werden. Landwirtinnen und Landwirte müssen bei der Umsetzung von tierwohlfördernden Maßnahmen unterstützt werden – beispielsweise durch beschleunigte Genehmigungsverfahren für den Bau von offenen Stallsystemen. Den Umbau der Nutztierhaltung gemeinsam mit den Landwirten ist kosteneffizient nur mit marktwirtschaftlichen Instrumenten erreichen. Sofern eine Tierhalterinnen oder ein Tierhalter bestehende Stallungen um einen Auslauf ergänzen möchte, sollte dies ohne Bauantrag oder eine immissionsrechtliche Überprüfung möglich sein.

5. Technologien und Innovationen für eine Landwirtschaft 4.0 ermöglichen

Digitalisierung und Forschung eröffnen verbesserte Möglichkeiten für die Verknüpfung von Landwirtschaft und Umweltschutz. Das Konzept einer Landwirtschaft 4.0 bietet Landwirtinnen und Landwirten neue Möglichkeiten, ihre Erträge zu steigern, zeitökonomischer zu arbeiten und damit die Rentabilität ihres Betriebs zu sichern. Mithilfe von zunehmender Digitalisierung im Bereich Precision Farming können Pflanzenschutzmittel hocheffizient und damit umweltschonend eingesetzt werden. Wir wollen deshalb verbesserte Rahmenbedingungen für Forschung und Anwendung schaffen, um die Digitalisierung der Landwirtschaft voranzubringen. Es braucht einen landeseigenen Förderwettbewerb für Digital- und Zukunftstechnologien in der Landwirtschaft, der neue zukunftsweisende Maßstäbe setzt.

Bei dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln braucht es realistische Reduktionsvorgaben auf wissenschaftlicher Grundlage statt pauschaler Reduktionsvorgaben und Anwendungsverbote. Landwirtinnen und Landwirte wenden Pflanzenschutzmittel nur nach der guten fachlichen Praxis und schon heute nur die notwendigsten Mengen an. Die Vorgaben bei der Pflanzenschutzmittelreduktion müssen der Realität angepasst werden – das gilt etwa für die Qualität der Böden, die Größe und Lage der Flächen und für die Wirtschaftlichkeit. Zudem muss es eine transparente Folgenabschätzung für Natur, Umwelt und Lebensmittelsicherheit geben, die alle Aspekte der Landwirtschaft mit einbezieht. Nur so wird die Grundlage geschaffen für die erfolgreiche Entwicklung und den Einsatz innovativer Biotechnologien.

Neue Züchtungsmethoden des sogenannten Genome Editing sollten auf europäischer Ebene zugelassen werden, denn sie sind eine Chance auf den Klimawandel reagieren zu können. Statt ideologischer Blockaden muss die Patentvergabe für Pflanzen und Tier gestoppt werden.

6. Echte Bürokratieentlastung für Landwirtinnen und Landwirte schaffen

Eine Tarifglättung bei der Einkommensteuer auf land- und forstwirtschaftliche Einkünfte ist zwingend notwendig. Es braucht eine konsequente Digitalisierung und Vereinfachung in der Landwirtschaftsverwaltung, damit so die Antrags-, Berichts- und Dokumentationslasten verringert werden. EU-Vorgaben müssen auf eine 1:1 Umsetzung in Bundes- und Landesrecht beschränkt werden. Darüberhinausgehende Vorgaben sind zu reduzieren. Für die Umsetzung von Vorgaben und Regeln müssen sich Verwaltungen strikt an Best-Practice-Beispielen orientieren. Das Once-Only-Prinzip für die Angabe von Daten gegenüber Behörden sowie Nutzer- und Anwendungsfreundlichkeit sollen für die Verwaltung verpflichtend werden. Die Digitalisierung des Rinderpasses, zentrale Datenbanken für Tierbestandsmeldungen und Pflanzenschutzmitteleinsatz können ergänzend erhebliche Bürokratieentlastungen bringen. Beim Bürokratieabbau muss jetzt ernst gemacht werden: Für Landwirtinnen und Landwirte muss ab dem Jahr 2025 ein Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsleistungen gelten.

7. Die Nutzung von Bioenergie entfesseln

Bioenergie leistet einen unverzichtbaren Beitrag zur Erreichung der Energie- und Klimaziele sowie zur Versorgungssicherheit. Durch sie kann sowohl klimafreundliche, gesicherte und regelbare Leistung für Strom und für Wärme bereitgestellt werden. Bioenergie ist für Landwirtinnen und Landwirte eine wichtige Säule ihrer Wertschöpfung, schafft Einnahmen und Arbeitsplätze. Biokraftstoffe tragen in erheblichem Maße zu einem klimafreundlicheren Straßenverkehr bei. Hemmnisse für den Einsatz von Bioenergie müssen weiter konsequent abgebaut werden.

Das Ausschreibungsvolumen für Bioenergieanlagen im Rahmen der Förderung des EEG 2023 muss dringend erhöht werden. Sowohl im Biomethan- wie auch im Biomasse-Segment muss der Schwerpunkt wieder auf der Förderung von flexiblen KWK-Anlagen statt auf Spitzenlastkraftwerken liegen. Die Vergütungssätze müssen angepasst, die bislang nur bis Ende 2024 ausgesetzte Höchstbemessungsleistung für Biogasanlagen muss dauerhaft abgeschafft und die Obergrenze für alle bestehenden Güllekleinanlagen im EEG auf 150 Kilowatt Bemessungsleistung angehoben werden. Die 150-tägige Mindestverweilzeit für Gärsubstrate im gasdichten System sollte dauerhaft durch einen Verweis auf die TA-Luft ersetzt werden. Auch der Einsatz von Abfall- und Reststoffen sowie ökologisch wertvoller Substrate (bspw. mehrjährige artenreiche Wildpflanzenmischungen, Grünland) zur Erzeugung von Biogas und Biokraftstoffen muss ermöglicht und erleichtert werden. Die Obergrenze von 4,4 Prozent bei der Anrechnung nachhaltig zertifizierter Biokraftstoffe aus Anbaubiomasse auf die Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) muss unverändert beibehalten werden, damit auch im Bereich der Produktion von Biokraftstoffen für Investitionssicherheit gesorgt ist. Um weitere Planungssicherheit zu schaffen, ist die Beimischungsquote von fortschrittlichen Biokraftstoffen zu erhöhen, um so innovative Lösungen und Investitionen voranzutreiben.

III. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission "Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe" konsequent umzusetzen und über den Umsetzungsfortschritt jährlich dem Landtag zu berichten.
- sich auf Bundesebene für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft einzusetzen.
- sich für eine Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) einzusetzen, weg von flächenbezogenen Direktzahlungen und hin zu mehr zukunftssichernder Investitions- und Innovationsförderung der Landwirtschaft.
- sich dafür einzusetzen, dass die vierprozentige Stilllegungsregelung der GAP dauerhaft bis zum Ende der aktuellen Förderperiode 2027 und der anschließenden Neuausrichtung der GAP ausgesetzt wird.
- sich für einheitliche Wettbewerbsstandards und faire Wettbewerbsbedingungen der Landwirtschaft in der Europäischen Union einzusetzen.
- sich für eine kartellrechtliche Überprüfung der Wettbewerbssituation zwischen der Landwirtschaft und dem Lebensmitteleinzelhandel einzusetzen.
- ein Anwendungsmoratorium der Düngeverordnung von mindestens einem Jahr zu veranlassen und mit einer Neuregelung bei der Ausweisung von Nitrat belasteten roten Gebieten verursacherbezogen besser zu differenzieren.
- die Flächeninanspruchnahme von guten landwirtschaftlichen Böden für Siedlungs- und Naturschutzmaßnahmen weiter zu drosseln. Für die Energiegewinnung, Naturschutzkompensation und Überbauung muss die Umnutzung anderer Flächen, insbesondere von Innenbereichsflächen und Industriebrachen, Vorrang haben.

- Die Gründung einer gemeinnützigen Landgesellschaft, durch die Ausübung des Vorkaufsrechts nach dem Grundstücksverkehrsgesetz die Position aktiver Landwirtinnen und Landwirte auf dem Bodenmarkt stärkt, zügig umzusetzen.
- sich für unbürokratische Kooperationen von Landwirtinnen und Landwirten und Naturschutzverbänden einzusetzen, statt durch pauschale Verbote und Bewirtschaftungsauflagen Natur- und Artenschutz zu betreiben. Der eigentumsfreundliche Vertragsnaturschutz bietet wirksame Anreize für die Bewahrung und Wiederherstellung strukturreicher Agrarlandschaften und kann das Ausräumen von Feldholzinseln, Alleen, Hecken, Waldmänteln, Strauchgürteln, Blühflächen oder auch insektenreichen Feuchtbiotopen aus der Landschaft effizient verhindern.
- der Aufwertung von bestehenden Naturschutzflächen gegenüber der Ausweisung weiterer Naturschutzflächen Vorrang einzuräumen.
- das Monitoring der Biodiversität auszubauen, um eine zielgerichtete Naturschutzpolitik zu betreiben. Hier ist auf digitale Lösungen zur Datenerfassung und weiterhin auf die erwiesene Kompetenz und Unterstützung unserer Jägerinnen und Jäger zu setzen.
- sich dafür einzusetzen, dass ein klarer Tierwohlvorrang im Bau- und Immissionsschutz festgelegt wird. Sofern eine Tierhalterinnen oder ein Tierhalter bestehende Stallungen um einen Auslauf ergänzen möchte, sollte dies ohne Bauantrag oder eine immissionsrechtliche Überprüfung möglich sein.
- Landwirtinnen und Landwirte durch beschleunigte Genehmigungsverfahren für den Bau von offenen Stallsystemen bei der Umsetzung von tierwohlfördernden Maßnahmen zu unterstützen.
- Technologien und Innovationen für eine Landwirtschaft 4.0 mit einem landeseigenen Förderwettbewerb für Digital- und Zukunftstechnologien in der Landwirtschaft zu unterstützen.
- sich beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln für realistische Reduktionsvorgaben auf wissenschaftlicher Grundlage einzusetzen statt auf pauschale Reduktionsvorgaben und Anwendungsverbote zu setzen. Die Vorgaben bei der Pflanzenschutzmittelreduktion müssen der Realität angepasst werden das gilt etwa für die Qualität der Böden, die Größe und Lage der Flächen und für die Wirtschaftlichkeit. Zudem muss es eine transparente Folgenabschätzung für Natur, Umwelt und Lebensmittelsicherheit geben, die alle Aspekte der Landwirtschaft mit einbezieht.
- sich dafür einzusetzen, dass neue Züchtungsmethoden des sogenannten Genome Editing auf europäischer Ebene zugelassen werden.
- sich für eine Tarifglättung bei der Einkommensteuer auf land- und forstwirtschaftliche Einkünfte einzusetzen.
- eine konsequente Digitalisierung und Vereinfachung der Landwirtschaftsverwaltung umzusetzen, damit so die Antrags-, Berichts- und Dokumentationslasten deutlich verringert werden. Once-Only-Prinzip für die Angabe von Daten gegenüber Behörden sowie Nutzer- und Anwendungsfreundlichkeit sollen im Vollzug verpflichtend werden.

- für Landwirtinnen und Landwirte ab dem 1. Januar 2025 einen Rechtsanspruch auf digitale Verwaltungsleistungen einzuführen.
- sämtliche Hemmnisse für den Einsatz von Bioenergie für die Strom- und Wärmenutzung und die Nutzung von Biokraftstoffen konsequent abzubauen.

Henning Höne Marcel Hafke Dietmar Brockes

und Fraktion